## Fragebogen Irrtumsanfechtung Alpine Holding GmbH-Anleihe 2012:

Nam	ne:				
And	resse:				
Kau	f (Stück+Preis):				
Kau	fdatum:				
	befand mich über folgende Tatsachen betreffend der Anleihe der Alpine Holding GmbH, ne Holding GmbH 2012 bis 2017 (AT0000A0V834) im Irrtum:				
Insb	esondere, dass				
0	die Alpine Holding GmbH keine börsennotierte Gesellschaft war, die				
	Publizitätspflichten und Kontrollen unterliegt				
0	die Alpine Holding GmbH teilweise kein Rating aufgewiesen hat				
0	die Haupteigentümerin der Alpine Holding GmbH eine spanische Gesellschaft war				
0	Gewinn und Eigenkapitalquote kontinuierlich sanken,				
0	die Alpine Holding GmbH keine Bautätigkeiten ausübte,				
0	kein Bauträgergewerbe ausübte,				
0	die Alpine Holding GmbH ausschließlich eine Beteiligung an der Hoch- und Tiefbau				
	Beteiligungs GmbH (94%; diese war zu 81,544% an der ALPINE Bau GmbH beteiligt)				
und der E.Gottschall& Co. Bauunternehmung GmbH (100 %; diese war z					
	ALPINE Bau Deutschland AG beteiligt) hatte				
0	2010 kaum Gewinn und im laufenden Jahr des Verkaufes erheblich Verlust gemacht hat				
o dass nicht bewertbare und in der Einbringlichkeit zweifelhafte Forderung					
	Millionenhöhe bestanden,				
0	dass die Anleiheerlöse auch zu Tilgung von Darlehen der Syndikatsbanke				
	herangezogen werden können,				
0					

Wir bitten um eine kurze Schilderung, wie der Irrtum ausgesehen hat, was Sie anstelle dessen
angenommen hätten, und ob die Veranlagung trotzdem bzw. weshalb diese ohne Irrtum nicht
erfolgt wäre:

Ich/Wir beauftrage(n) die Neumayer, Walter & Haslinger Rechtsanwälte-Partnerschaft, Baumannstraße 9/11, 1030 Wien ("Rechtsanwaltskanzlei") damit, eine Klage auf Anfechtung wegen Irrtums (und anderer Rechtsgründe) betreffend der Veranlagung in die Alpine Holding GmbH zu erheben. Die Kosten richten sich nach dem RATG (Rechtsanwaltstarifgesetz). Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns zur unverzüglichen Überweisung der Barauslagen (Gerichtsgebühr) nach Bekanntgabe durch die Bevollmächtigte.

Vor Klageeinbringung ein Anwaltshonorarakonto in der Höhe von 5% der Klagesumme(Investitionsbetrag zuzüglich Ankaufspesen), zumindest € 500,-- (inkl 20%Ust) zuzüglich der gerichtlichen Pauschalgebühr (sie dazu unten) auf das Konto der

Neumayer, Walter und Haslinger Rechtsanwälte Partnerschaft,

PSK Kto.-Nr. 000 93044 767, BLZ 60000,

IBAN: AT176000000093044767, BIC: OPSKATWW

zu leisten.

Die Haftung der Neumayer, Walter und Haslinger Rechtsanwälte Partnerschaft für leichte Fahrlässigkeit wird ausgeschlossen. Wir vereinbaren gemäß § 21a RAO eine Haftungshöchstgrenze der Neumayer, Walter und Haslinger Rechtsanwälte Partnerschaft bis zu einem Höchstbetrag von € 580.000. Ich /wir nehmen zur Kenntnis, dassein Prozesserfolg ungeachtet der Vorjudikatur zur Täuschung von Anlegern durch das HG Wien nicht garantiert ist und im Prozessverlustfall auch die Honorare des Gegners zu begleichen sind.

Nach Klageauftrag erhalte ich einen Klagsentwurf. Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, den Inhalt derselben vertraulich zu behandeln und keinen Dritten weiterzuleiten. Die Klageschrift unterliegt dem ausschließlichen Urheberrecht der Neumayer, Walter und Haslinger Rechtsanwälte Partnerschaft.

## <u>Hinweis – beispielhaft angeführte Kosteninformationen – </u>

Die **Pauschalgebühr die die Gerichtskosten** für das Verfahren erster Instanz abdeckt, ist je Kläger zu leisten wie folgt (**Streitwert = Kaufpreis inkl Spesen**):

Streitwert bis € 3.500,	Gebühr	€	163,
Streitwert bis € 7.000,	Gebühr	€	299,
Streitwert bis € 35.000,	Gebühr	€	70,
Streitwert bis € 70.000,	Gebühr	€	1.389
Streitwert bis € 140.000,	Gebühr	€	2.779
Streitwert bis € 210.000	Gebühr	€	4.170
Streitwert bis € 280.000	Gebühr	€	5.560

Bei Gemeinschaftsdepots (2 Kläger) erhöht sich die Gerichtsgebühr um 10%.

## **Beilage: Vollmacht (bitte unterschrieben retournieren)**

Ort, Datum	